

# Hausordnung

## Geltungsbereich

Diese Hausordnung bezieht sich auf das Schulgebäude, die Turnhalle und das gesamte Schulgelände. Die Hausordnung gilt für die gesamte Schulgemeinschaft, vom Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen nach Unterrichtsende sowie bei Schulveranstaltungen. In den Fachräumen sind jeweils die entsprechenden Regeln zu beachten. Alle Besucher melden sich auf direktem Wege im Sekretariat an.

## Grundlegendes Verhalten

Wir gehen fair, höflich und hilfsbereit miteinander um und nehmen aufeinander Rücksicht. Wir dulden keine Form von Beleidigung, Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.

Ordnung, Sauberkeit und schonender Umgang mit der Einrichtung sind in unserer Schule eine Selbstverständlichkeit.

## Unterricht und Pausen

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem ersten Läuten um 7.40 Uhr unmittelbar zu ihren Unterrichtsräumen.

Der Aufenthalt auf den Gängen in den Wechsellpausen ist nur zum Raumwechsel gestattet. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen auf.

Ballspiele sind nur in ausgewiesenen Bereichen des Schulhofs erlaubt.

Das Werfen mit Schneebällen ist grundsätzlich untersagt.

Im Sinne der Integration sprechen wir nach Möglichkeit deutsch auf dem Schulgelände.

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angemessene, nicht zu freizügige Kleidung. Im Unterricht ist das Tragen von Mützen oder Kapuzen untersagt.

Unfälle und Schäden auf dem Schulgelände oder Schulweg sind sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Bei Beschädigungen sind die Schadensverursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte schadensersatzpflichtig.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages verboten.

Nach dem Ende ihres Unterrichts verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude unverzüglich.

Schülerinnen und Schülern befolgen Anweisungen aller Lehrkräfte.

## Nutzung von Smartgeräten

Die private Nutzung digitaler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie dürfen nur für unterrichtliche Zwecke und nach Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden. Ansonsten befinden sie sich in der Handygarage oder ausgeschaltet in der Schultasche. Die Nutzung von privaten Tablets und Notebooks ist durch den schulischen Nutzungsvertrag geregelt.

## An unserer Schule dulden wir nicht:

Sprühdeos, Kaugummikauen, Essen während des Unterrichts, Energydrinks, Alkohol, Zigaretten, Vapes und Drogen jeder Art

## Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen gemäß §95 Abs. 1 SchO erzieherische Einwirkungen und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen nach §95 - 99 SchO nach sich.